



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Auskunftsersuchen nach § 27 BezVG öffentlich</b>  AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>22-0140.01</b>
	Datum: 20.11.2024
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.01.2025

**Sperrung des Zugangs zum Boberger Landschaftsgebiet über den Asbrookdamm und Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Grünflächen im Bezirk Bergedorf**

**Sachverhalt:**

*Auskunftsersuchen  
der BAbg. Reinhard Krohn, Eugen Seiler, Peter Winkelbach,  
Herbert Meyer, Udo Zimmermann, Benjamin Unbehauen,  
Andreas Schander und der AfD-Fraktion*

*Seit mehreren Jahren besteht eine Sperrung des Zugangs zum Boberger Landschaftsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mümmelmannsberg über den Asbrookdamm. Trotz des Abbaus von Baucontainern im Frühjahr 2024 bleiben Sperrgitter weiterhin bestehen und erschweren die Nutzung dieses wichtigen Naherholungsgebiets erheblich.*

*Diese Sperrung führt zu einer deutlichen Einschränkung der Möglichkeiten zur Erholung und Bewegung im Freien, insbesondere für die betroffenen Anwohner. Grünflächen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung des Stadtklimas und der Minderung von Hitzeinseln.*

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) nimmt wie folgt Stellung:**

- 1. Welche Gründe liegen der langjährigen Sperrung des Zugangs zum Boberger Landschaftsgebiet über den Asbrookdamm zugrunde?*

Seit November 2021 hat der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) die stark sanierungsbedürftige Brücke der B5 über die AKN-Gleise unter weitgehender Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs auf der B5 abgerissen und einen Neubau errichtet. Im Zuge dessen kam es auch zur Sperrung der darunter liegenden Unterführung für den Fuß- und Radverkehr. Die ursprüngliche Planung sah vor, den Geh- und Radweg unterhalb der Brücke zu erhalten. Jedoch stellte sich während des Abbruchs der alten Brücke und des Neubaus der jetzigen Brücke heraus, dass ein Großteil des Weges und der Stützwand unterhalb der Brücke baubedingt abgebrochen werden mussten. Die Brückenerneuerungsarbeiten sind seit März 2024 so weit

beendet, dass der Verkehr auf der B5-Brücke über die AKN-Gleise wieder fließen kann. Die Arbeiten am Geh- und Radweg sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Aktuell befindet sich der LSBG in der letzten Planungsphase zur Wiederherstellung bzw. des Neubaus des Geh- und Radwegs und geht derzeit von einer Fertigstellung im 1. Halbjahr 2025 aus.

- 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Bezirksverwaltung Bergedorf und der zuständigen Behörden unternommen, um eine zügige Wiedereröffnung zu ermöglichen?*

Der Weg musste baubedingt und aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Vor der erneuten Öffnung muss zunächst der Neubau von Geh- und Radweg abgeschlossen werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 3. Welche Auswirkungen hat die Sperrung auf die Erreichbarkeit von Grünflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mümmelmannsberg und den umliegenden Stadtteilen?*

Es stehen grundsätzlich Alternativen zur Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets Boberger Dünen zur Verfügung. Einzelne Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Nutzbarkeit dieser Verbindung wurden mit der Bitte um Verständnis, dass es im Zuge der vom LSBG durchgeführten Brückenarbeiten zu Einschränkungen auf dieser Wegeverbindung kommt, beantwortet.

- 4. Welche Alternativen zur Überquerung des Asbrookdamms bestehen für Fußgänger und Radfahrer?*

Die nächstgelegene Alternative besteht über die Bergedorfer Straße/Heidhorst/Am Langberg.

- 5. Welche Schlüsse zieht die Bezirksverwaltung aus dieser Situation im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Raums und die Sicherung der Erreichbarkeit von Grünflächen?*

#### **Das Bezirksamt Bergedorf nimmt wie folgt Stellung:**

Die Straße „Asbrookdamm“ befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte.

Grundsätzlich können die Bezirksversammlungen Anfragen an das eigene Bezirksamt oder an Fachbehörden stellen. Andere Bezirksamter können nur dann befragt werden, wenn die Beantwortung der Fragen für den eigenen Bezirk und deren Einwohnerinnen und Einwohner von Bedeutung ist und dies ausreichend begründet wurde.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte sieht in der Anfrage Drs. Nr. 22-0140 keinen besonderen Bezug bzw. keine hinreichende Begründung und hat daher die Beantwortung abgelehnt.

#### **Petition/Beschluss:**

---

#### **Anlage/n:**

---